

Niemand von den Deutschen kam zu Schaden. Die polizeiliche Aufsicht der Versammlungen erfolgte wegen des Kriegszustandes (Karo stovis) und betraf nicht nur deutsche Vereine, sondern alle, auch die Litauer. (Der große Freund der Litauer, der Schweizer Professor Ehret, wurde damals in Vilkaviškis vorübergehend verhaftet, nachdem er für seinen litauischen katholischen Jugendverband „Pavasaris“ eine Rede gehalten hatte, die aber nicht genehmigt war. Oft hat er nach dem Kriege diesen Zwischenfall lachend erzählt. Solche Vorfälle konnten schon leicht als Schikane der Lokalbehörden erscheinen, waren aber im Grunde harmlos. Angesichts der Feindseligkeit der Nachbarn war die Wachsamkeit der litauischen Organe jedoch begründet.) – Die Sowjetisierung Litauens (S. 47 links) ist falsch dargestellt. Vom Oktober 1939 bis Juni 1940 traten die Kommunisten in Litauen nicht in Erscheinung, der Regierungswechsel wurde von der Sowjetunion ultimativ erzwungen. – Die Umsiedler aus Litauen (S. 47 rechts) waren 1941 nicht im ehemaligen Generalgouvernement, sondern in den Lagern in und um Litzmannstadt (Lodz), damals „Warthegau“, untergebracht. – Die Einstufung der Umsiedler aus Litauen (S. 51) ist nicht genau dargestellt. Die erste und zweite Gruppe bekamen den „Umsiedler-Ausweis“, die zweite Gruppe mit dem Stempel „Nur für das Altreich gültig“. Die erste Gruppe erhielt die Einbürgerung im Schnellverfahren, die zweite bekam keine Einbürgerung, aber einen Verweisungsbescheid mit der Berechtigung, diese später am Ansiedlungsort zu beantragen. National gemischte Familien wurden meist der zweiten Gruppe zugeteilt, sie wurden danach in Thüringen angesiedelt. Als die Amerikaner im Juni 1945 Thüringen den Sowjets überließen, sind viele dieser Umsiedler nach Bayern geflohen. Es stimmt nicht, daß sie von der Flucht verschont geblieben seien. – Die Ausweisung von Pastor Katterfeld (S. 43) war legal und begründet. Vgl. Pastor E. A. Gelzinis: Lutherische Kirche Litauens, Braunschweig 1974, S. 33f. u. 41. – Auf die Einflüsse des Nationalsozialismus auf die deutsche Volksgruppe wird überhaupt nicht eingegangen.

Weimar-Niederwalgern

Povilas Reklaitis

H. Strods: Kurzemes kroņa zemez un zemnieki 1795–1861. [Kurlands Kronsgüter und Kronsbauern 1795–1861.] Verlag Zinātne. Riga 1987. 237 S., 112 Tab., russ. Zussass.

Diese Arbeit fußt auf einer Dissertation, die bereits 1953 zur Erlangung des Grades eines wissenschaftlichen Kandidaten an der Universität Riga eingereicht, vom Vf. nun ergänzt und vervollständigt wurde. 290 Quellenangaben im Text und ein Verzeichnis der nicht im Druck erschienenen, aber ausgewerteten Quellen mit Angabe des Standortes zeugen von der wissenschaftlichen Durcharbeitung des Materials.

In der Zeit des Überganges vom Feudalismus zu einer kapitalistischen Wirtschaftsweise, wie der Vf. den o. a. Zeitabschnitt bezeichnet, untersucht H. Strods zuerst das Verhältnis der Staatsgewalt zu den Pächtern der Kronsgüter (Domänen), die mehr als ein Drittel des Gutsbesitzes in Kurland ausmachten. Während zu herzoglicher Zeit der indigene Adel allein das Vorrecht hatte, die herzoglichen Güter zu pachten, und das noch zu einem sehr günstigen Pachtzins, trug die erzielte Pachtsumme immerhin zu 40 v.H. zu den Einnahmen der herzoglichen Kammer bei. Das änderte sich zu Beginn des 19. Jhs. Waren die Kronsgüter vorher faktisch die ökonomische Grundvoraussetzung für das Bestehen der herzoglichen Gewalt gewesen, so wurden ihre Pachterträge nun auf privatwirtschaftlicher Basis zwischen Einzelpersonen und den russischen Behörden abgerechnet. In großem Umfang wurden Kronsgüter an verdiente höhere Offiziere und Beamte zu langjähriger Nutzung ausgegeben, ohne daß eine nennenswerte Pacht verlangt wurde. Durch die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise am Anfang des 19. Jhs. sanken schließlich die Einnahmen aus der Verpachtung der Kronsgüter von 314900 Silberrubel 1798 auf 165199 SIRbl. im Jahre 1820.

Im einzelnen untersucht St. die Erträge der Kronsgüter. Eine große Bedeutung mißt er dabei der unterschiedlichen Verteilung des Ackerlandes zwischen Hofesland und Bauernland bei. Gemäß Tab. 28 verteilte sich das Ackerland 1840 zu 67,2 v.H. auf Bauernland und zu 32,8 v.H. auf Hofesland. Oft reichte das einem Gesinde (Bauernhof) zugewiesene Ackerland allerdings nicht aus, um dessen Bewohner ausreichend zu ernähren, was dazu führte, daß das Gut die Gesindewirte (Pächter) mit Vorschüssen und Saatgetreide versehen mußte. Die Gesindewirte jedoch gerieten in ein Schuldenverhältnis zur Gutsverwaltung. Nach Abschluß der Vermessungsarbeiten Anfang der sechziger Jahre verteilte sich die Gesamtfläche der Kronsgüter auf 81,6 v.H. Bauernland und nur 18,4 v.H. Hofesland (Anm. 14 auf S. 70). Intensiv beschäftigt sich der Vf. dann mit der Vergrößerung und Arrondierung der Hofes-Ackerfläche auf Kosten des Bauernlandes. Sie führte zu einer starken Verringerung der Zahl der Bauernhöfe. In der Tab. 32 gibt er an, daß die Zahl der Gesinde von 1798–1863 von 7693 auf 6522 zurückgegangen sei, was 15,3 v.H. ausmacht. Dann wendet er sich der Fronarbeit und den damit zusammenhängenden Abgaben zu. Auf Grund einer Untersuchung der Wakenbücher, den dafür gültigen Unterlagen für 36 Kronsgüter für den Zeitraum 1693–1832, kommt St. zu dem Schluß, daß es nicht angängig sei, von einer generellen Verschärfung der Fronleistungen zu sprechen, sondern hier bedeutende Unterschiede vorlägen, die auch von der Größe des einzelnen Gutes und von der zeitlichen Entwicklung abhängig gewesen seien. Dabei weist er besonders auf die zunehmende Belastung der Fronarbeiten durch die Ausweitung der Branntweimbrennerei hin, die zu vermehrten Fuhrleistungen der Bauernschaft zur Herbeischaffung des für den Brennereibetrieb notwendigen Brennholzes geführt habe. Neben den Fronarbeiten mußten die Gesinde noch Geldabgaben aufbringen. 1797 betrug sie nach Tab. 39 im Durchschnitt 11 SRbl. jährlich je Gesinde. Dafür mußten 5–6 Loof (1 Loof = ca. 50 kg) Getreide oder 30 kg Butter verkauft werden. Der Übergang von der Fronpacht zur Geldpacht zog sich in Kurland sehr lange hin. 1853 waren erst 3410 (33,4 v.H.) der 14566 Gesinde, die zu den Privatgütern gehörten, zur Geldpacht übergegangen. Dagegen waren es bei den Kronsgütern bereit 4501 Gesinde (61,4 v.H.) von 7325, was wohl auf den Druck der russischen Behörden zurückzuführen ist.

Der Übergang von der Fronarbeit zur Arbeit mit bezahlten Arbeitskräften erforderte eine Umstellung auf mehr Zugkräfte und Wohngebäude in den Gutswirtschaften, während sie sich in den Bauernwirtschaften verringerten. Hier wurden Arbeitskräfte freigesetzt, die bis dahin in der Bewirtschaftung des Gutlandes tätig gewesen waren. Als diese Entwicklung 1857 in den Kronsgütern fast abgeschlossen war, entrichteten die 6443 Kronsgesinde eine Geldpacht von 344909 Rbl., was 1,54 Rbl. je Des. (1 Dessätine = 1,09 ha) ausmachte (Tab. 105). Diese Summe lag erheblich unter der, die nach Tab. 104 für die Gesinde privater Güter angegeben wurde. Sie betrug hier 180–220 v.H. mehr. Die Kronswirte waren also besser gestellt als die Wirte der Privatgüter. Sie hatten auch mehr Möglichkeiten, sich mit Klagen an die alle 8–12 Jahre die Kronsgüter inspizierenden Revisionskommissionen, den Kammeralhof und die Gerichte zu wenden, und machten davon auch recht häufig Gebrauch. Im Laufe der Jahre ging diese aus der allgemeinen Bauernschaft herausragende Schicht der Kronsgesindewirte jedoch selbst dazu über, fremde Arbeitskraft auszunutzen. Die von der russischen Verwaltung geförderte forcierte Anhebung des Pachtzinses und der Übergang zur Verpachtung an Meistbietende hatten ferner zur Folge, daß die Pächter aus dem indigenen Adel zum großen Teil ausschieden und sich eine neue Schicht bürgerlicher Kronspächter entwickelte. Beides war zwar die Folge des Überganges zur kapitalistischen Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft Kurlands, legte aber zugleich die Grundlage für die späteren Kämpfe zwischen den verschiedenen sozialen Schichten und Klassen.

Während Juergen Freiherr von Hahn in seiner Dissertation von 1911: „Die Verhält-

nisse auf den Domänen Kurlands im XVII. und XVIII. Jahrhundert“ die Entwicklung dieses Teils der kurländischen Agrargeschichte vom Gesichtspunkt der herzoglichen Kammer und der Arrendebesitzer behandelt hat, verfolgt St. diese Problematik – nun aber unter dem Gesichtswinkel der bäuerlichen Bevölkerung und mit dem Vokabular der marxistischen Soziallehre – in die Zeit der russischen Herrschaft hinein. Durch die Auswertung von vielen bisher nicht zugänglichen Quellen aus russischen Archiven bringt er neue Gesichtspunkte in die Untersuchung, die besonders für die Klärung von Detailfragen von Nutzen sind.

Bedenkt man jedoch, daß es 1841 in Kurland immerhin 183 Kronsgüter gab, für die Mehrzahl der zusammengestellten Tabellen aber nur für einige wenige oder auch eine größere, aber örtlich begrenzte Zahl von Gütern Material ausgewertet werden konnte, so erscheinen die aus den Tabellen abgeleiteten Schlußfolgerungen manchmal als zu weitgehend.

Diez/Lahn

Arthur Hoheisel

Valdis Bērziņš: Latvija pirmā pasaules kara laikā. [Lettland im Ersten Weltkrieg.]

Hrsg. von der Latvijas PSR Zinātnu Akadēmija – Vēstures Instituts. Verlag Zinātne. Rīga 1987. 267 S., 26 Abb., russ. Zufass.

Kaum eine andere europäische Region hatte unter den Auswirkungen des Ersten Weltkrieges im Verhältnis so hart zu leiden wie die baltische. Für das hauptsächlich von Letten bewohnte Kurland, Südlivland und Lettgallen, seit 1917 als Lettland bezeichnet, gilt dies besonders. Drei Jahre, von 1915 bis 1918, wurde Lettland von der deutsch-russischen Front durchzogen; Bürgerkrieg und alliierte Intervention verlängerten hier den Krieg noch einmal bis zum Januar 1920. Von den ca. 2,5 Millionen Einwohnern „Lettlands“ im Jahr 1913 befanden sich bis 1920 mehr als 760000 auf der Flucht, zum Teil weit im Inneren Rußlands. Zehntausende dienten auf unterschiedlichen Kriegsschauplätzen in der zarischen Armee, später in der Roten Armee oder auf der Seite ihrer Gegner. Die Zahl der Todesopfer insgesamt ist unbekannt. Jedenfalls ging die Bevölkerung Lettlands bis Anfang 1920 durch Tod, Flucht und Emigration von 2,5 Millionen auf 1,6 Millionen, also um ca. 37,5 v.H. zurück¹. 25 v.H. aller Gebäude waren ganz oder teilweise zerstört², ein Großteil der Industrieanlagen ebenfalls zerstört oder demontiert, die Landwirtschaft lag brach. Die soziale Deprivation und massenpsychologische Irritation weiter Teile der Bevölkerung erfuhren nach den Umbrüchen durch Industrialisierung, sog. „Russifizierung“ und die Revolution von 1905/07 innerhalb von nur fünfzig Jahren (oder zwei Generationen) einen weiteren Höhepunkt. Sie sind in ihrer geschichtlichen Wirkung für den baltischen Raum und als möglicher Ansatz baltischer Geschichtsforschung etwa im Sinne einer Mentalitätengeschichte noch kaum begriffen worden.

Andererseits waren die Jahre 1914–1920 die Zeit, in der vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der alten europäischen Ordnungen die baltischen nationalen und sozialen Bewegungen in rascher Abfolge die politischen Konzepte erprobten, um deren Verwirklichung zum Teil bis in jüngste Gegenwart gestritten wird und die der deutsch-baltische Historiker Arved von Taube in einem Aufsatztitel treffend mit der Frage „Nationale Demokratie, sozialistische Arbeiterkommune oder gesamt-baltischer Ständestaat?“ pointiert gekennzeichnet hat³.

1) Bei Bērziņš (S. 255) von 2,5 auf 1,3 Millionen. Hier nach „Latvijas statistiskā gada grāmata 1920“ (S. 1 und 26) hochgerechnet.

2) Bērziņš, S. 254, nach „Latvijas statistiskā gada grāmata 1920“ S. 110.

3) In: Baltische Hefte 6 (1959/60), H. 1, S. 2–48.